

Kan. 7: Wenn ein Christ, der Ehebruch begangen und während der dafür festgesetzten Zeit Buße getan hat, von neuem Ehebruch oder Unzucht begeht, so haben wir beschlossen, dass er bis zum Ende die Kommunion nicht erhält.

Kan. 8: Ebenso sollen die Frauen, die ihre Männer ohne triftigen Grund verlassen und sich mit anderen verbunden haben, bis zum Ende die Kommunion nicht erhalten.

Kan. 9: Ebenso soll eine christliche Frau, die ihren ehebrecherischen, christlichen Mann verlassen hat und einen anderen heiraten will, an dieser Heirat gehindert werden; wenn sie ihn aber geheiratet hat, soll sie die Kommunion nicht eher empfangen, als bis der, von dem sie sich getrennt hat, diese Welt verlassen hat, oder vielleicht der Umstand schwerer Erkrankung dazu drängt, sie ihr zu geben.

Kan. 10: Wenn die Frau, die ein Katechumene verlässt, wieder heiratet, kann sie zur Taufe zugelassen werden; diese Regel wird auch bei weiblichen Katechumenen einzuhalten sein. Wenn aber die Frau, die einer, der seine unschuldige Ehefrau verlässt, heiratet, eine Christin ist und sie weiß, dass er eine Ehefrau hat, die er grundlos verlassen hat, so wurde beschlossen, ihr die Kommunion bis zum Ende nicht zu geben.

*Marriage, Divorce und Remarriage in the Ancient Church:  
Historical Considerations*

*Abstract*

This paper is dedicated to the primary patristic texts pertaining to divorce and remarriage and examines the teaching and practice prevalent in the early Church. It also discusses the pastoral practice of the Church within the various cultural contexts, Latin (Tertullian), Greek (Pastor Hermas and Hippolytus), and even Syriac (Bardaisan). It traces the Church's centuries long struggle against the pagan mentality of bigamy, divorce and remarriage, especially in the context of the vexed question of Eucharistic communion (synod of Elvira in 304).